



Sparkasse
Hilden • Ratingen • Velbert

III Herrn Gebhardt 2.4.
Bitte R!
el 4

Eingang

24. Aug. 2007

Dez. III

Jörg Buschmann
Sparkassendirektor
Vorsitzender des Vorstandes

An den Bürgermeister
der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1
40721 Hilden

E 21/8

Ratingen, 20.08.2007

Errichtung einer Baseballanlage des SV Hilden-Ost

Sehr geehrter Herr Scheib,

ich beziehe mich auf die gemeinsame persönliche Unterredung mit Ihnen am vergangenen Freitag, für die ich mich an dieser Stelle nochmals bedanken möchte.

Der SV Hilden-Ost hat bei der Stadt Hilden den Antrag gestellt,

a) einen städtischen Zuschuss aus Mitteln der Sportpauschale
von jetzt EUR 250.000 (bisher EUR 200.000)

und

b) eine städtische Bürgschaft von EUR 200.000 zur hälftigen Besicherung
eines Darlehens bei der Sparkasse H•R•V (EUR 400.000)

zu erhalten. In der öffentlichen Beschlussvorlage SV-Nr. 51/21007, die uns vorliegt, ist der Vorgang umfassend dargestellt.

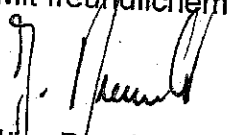
Nach eigenen Angaben des Vereins kann maximal eine monatliche Belastung von EUR 2.000 für die Finanzierung der Baseballanlage aufgebracht werden. Um diese niedrige Monatsbelastung überhaupt erreichen zu können, ist es notwendig, dass das beantragte Darlehen über EUR 400.000 zumindest zu 50 % nachhaltig besichert wird.

Die Sparkasse könnte sich vorstellen, dass auch eine erstrangige Grundschuld von EUR 200.000 auf dem von der Stadt Hilden zur Verfügung gestellten Grundstück diesen Sicherungszweck erfüllen könnte. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, ob die Stadt Grundstückseigentümer bleibt und dann Sicherungsgeber würde, oder ob geplant ist, das Eigentum an dem Grundstück auf den SV Hilden-Ost zu übertragen?



Die Absicherung durch eine städtische Bürgschaft oder durch eine erstrangige werthaltige Grundschuld würde erst die Voraussetzung schaffen, die Kondition des Darlehens soweit abzusenken, dass die angedachte monatliche Belastungsgrenze nicht oder nicht wesentlich überschritten würde.

Mit freundlichem Gruß



Jörg Buschmann



Sparkasse
Hilden • Ratingen • Velbert

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert • Postfach 100840 • 40708 Hilden

Sportverein Hilden-Ost 1975 e. V.
Herrn Andreas Scheper
Walderstr. 49
40724 Hilden

Hauptgeschäftsstelle Hilden
Mittelstr. 44
40721 Hilden

Markus Aßhoff
Firmen- und Gewerbekundencenter
Hilden
Telefon (02103) 792-389
Telefax (02103) 792-254
info@sparkasse-hrv.de

Hilden, 27.08.2007

Finanzierung einer Soft- und Baseballanlage, Finanzierungsvolumen € 350.000,--

Sehr geehrter Herr Scheper,

wir beziehen uns auf das mit Ihnen am 24.08.2007 geführte Telefonat.
Als Ausgangsbasis dieses Schreibens dienen unsere E-Mails vom 19.07.2007 und 02.08.2007.

Sie sprachen die Möglichkeit einer erstrangigen grundpfandrechtlichen Besicherung der von Ihnen beantragten Darlehen durch die Stadt Hilden an.
Durch eine solche Besicherung (statt einer städtischen Bürgschaft) ist es ebenfalls möglich, die Konditionen soweit abzusenken, dass eine für den Verein akzeptable Finanzierungsrate entsteht. Die vom Verein bezifferte „Schmerzgrenze“ liegt bei rd. € 2.000,-- im Monat. Für die Finanzierung gibt es folgende Varianten:

1. Austausch Bürgschaft gegen Grundschuld:

Bei einem Austausch der bisher im Finanzierungsplan vorgesehenen städtischen Bürgschaft in Höhe von € 200.000,-- gegen eine gleichhohe erstrangige Grundschuldeintragung seitens der Stadt Hilden auf dem für die Soft- und Baseballanlage bereitzustellenden Grundstück ändert sich an unserem Finanzierungsplan vom 19.07.2007 nichts weiter.

2. Grundschuld € 350.000,-- seitens der Stadt Hilden:

Bei einem städtischen Zuschuss von € 250.000,-- und einem Finanzierungsvolumen von € 350.000,-- würde die monatliche Rate bei einer vollen erstrangigen grundpfandrechtlichen Absicherung (= Grundschuld € 350.000,-- seitens der Stadt Hilden auf dem betroffenen Grundstück) auf Basis des aktuellen Zinsniveaus € 1.791,-- pro Monat betragen.

3. Erhöhung Finanzierung gegen Grundschulden seitens der Stadt Hilden und Reduzierung des städtischen Zuschusses:

Alternativ überlegen Sie, das Finanzierungsvolumen zu erhöhen und den städtischen Zuschuss zu verringern, sofern die Kapitaldienstgrenze von € 2.000,-- pro Monat nicht überschritten wird. In diesem Fall wäre ein Betrag von € 390.000,-- finanzierbar. Die hierfür monatlich anfallende Raten würde € 1.996,-- betragen (ebenfalls auf Basis des aktuellen Zinsniveaus). Auch für dieses Finanzierungsvolumen wäre dann eine erstrangige Grundschuldeintragung in Finanzierungshöhe auf dem betroffenen Grundstück durch die Stadt Hilden notwendig.

Sitz der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
Friedrichstraße 161 • 42551 Velbert
Amtsgericht Wuppertal HRA 21391

Bankleitzahl 334 500 00
(Deutsche Bundesbank)
Swift BIC: WFLADE33HAN

www.sparkasse-hrv.de
info@sparkasse-hrv.de
USt-IdNr.: DE813558400

+492103792254

Seite 1



Für dieses Modell bitten wir zu bedenken, dass diese Finanzierungshöhe formal noch durch den Kompetenzträger zu genehmigen wäre, da das Finanzierungskonzept in unserer Mail vom 19.07.2007 von einem Finanzierungsbetrag von lediglich € 350.000,- ausging.

Für die Ermittlung der monatlichen Raten in den Varianten 2) und 3) haben wir einen Nominalzins von 5,14% p.a. (effektiv 5,26% p.a.) sowie einen Tilgungssatz von 1% p.a. zzgl. ersparter Zinsen zugrunde gelegt.

Bei allen Varianten ist die Grundschuldeintragung durch den Eigentümer, die Stadt Hilden, als voraussichtlicher Erbbaurechtsgeber vorzunehmen. Des weiteren wäre seitens der Stadt Hilden eine entsprechende Zweckerklärung für Grundschulden uns gegenüber abzugeben. Eine Grundschuldeintragung durch den Verein als voraussichtlicher Erbbaurechtsnehmer scheidet aus.

Sollte die Stadt Hilden sich zur Grundschuldeintragung in der vorgenannten Weise einverstanden erklären, so benötigen wir folgende Unterlagen (zusätzlich zu den in unserer Mail vom 19.07.2007 genannten Unterlagen), da wir eine entsprechende Bewertung des Grundstücks vornehmen müssen:

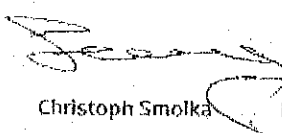
- Lageplan / Flurkarte zu dem Grundstück
- aktueller Grundbuchauszug zu dem Grundstück
- aktuelle Bebauungsplan zu dem Grundstück
- zu gegebener Zeit: Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Hilden

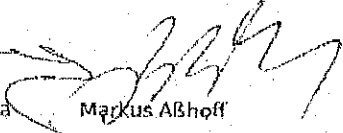
Voraussetzung für die oben dargestellten Finanzierungsvarianten ist, dass der Wert des Grundstücks eine Beleihung wie oben beschrieben ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass die diesem Schreiben zugrunde gelegten Konditionen bis zum endgültigen Abschluss freibleibend sind.

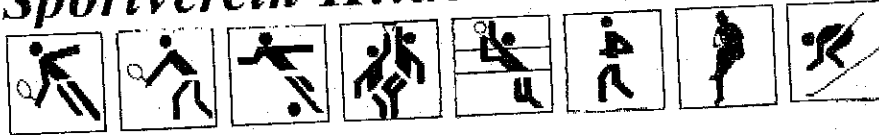
Mit freundlichem Gruß

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert


Christoph Smolka


Markus Abhoff

Sportverein Hilden-Ost 1975 e. V.



www.sv-hilden-ost.de



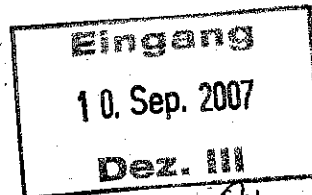
SV Hilden-Ost 1975 e. V. · Frans-Hals-Weg 2 a · 40721 Hilden

Herrn

Beigeordneten Reinhard Gatzke

Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, den 10.09.07

Modifizierter Antrag des SV Hilden-Ost für die Ratssitzung am 19.09.2007

Sehr geehrter Herr Gatzke,

bedingt durch die neuen Gegebenheiten in Sachen Bürgerschaft / Sicherheiten wollen wir unseren Antrag auf Errichtung einer Baseball- und Softballanlage in modifizierter Form erneut an den Rat der Stadt Hilden stellen.

Gemäß dem Schreiben des Sparkassendirektors Herrn Buschmann an den Bürgermeister Herrn Scheib vom 20.08.07 haben wir ein abgeändertes Finanzierungsmodell mit der Sparkasse H.R.V. erarbeitet. Wichtigste Änderung ist der Wegfall einer städtischen Bürgerschaft, da zu diesem Zweck eine Grundschuleintragung erfolgen soll. Um hierbei die für alle Beteiligten bestmögliche Konstellation zu erreichen, beantragen wir nunmehr ein Darlehen in Höhe von 390.000,- und freuen uns, dadurch den Zuschuss aus der Sportpauschale wieder auf 200.000,- senken zu können.

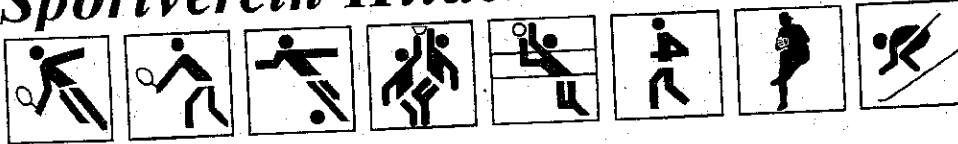
Laut dem aktuellen Finanzierungsplan der Sparkasse ergibt sich hierbei für unseren Verein eine finanzielle Belastung von knapp 2.000,- monatlich für Zins und Tilgung. Diese Größenordnung hatten wir ja bereits Ende April unseren Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung vorgestellt und daraufhin eine 100%ige Zustimmung für unser Vorhaben bekommen. Inzwischen haben wir über den Verband der Base- und Softballer in NRW sogar eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000,- zugesagt bekommen, welche über die NIXDORF Sport- und Jugendstiftung beantragt werden kann. So haben wir zusätzliche Mittel in der Hinterhand, welche wir im Falle einer Zustimmung für den späteren Bau eines Funktionsgebäudes verwenden können.

Aus unserer Sicht haben sich gerade in den letzten Wochen mehrere positive Aspekte für den Bau der Sportanlage für die WAINS ergeben. Ein erneutes Scheitern an der Zustimmung des Rates würde nicht nur uns als Verein sehr enttäuschen, sondern auch die vielen Menschen außerhalb des SV Hilden-Ost, die uns mit Ihrem Votum für den Bau der geplanten Anlage eindrucksvoll unterstützt haben, sei es auf der sportlichen, politischen oder privaten Ebene. Für deren Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Kollegen im SV Hilden-Ost recht herzlich bedanken.

Mit sportlichen Grüßen

A. Scheper

Sportverein Hilden-Ost 1975 e. V.



www.sv-hilden-ost.de



SV Hilden-Ost 1975 e. V. · Frans-Hals-Weg 2 a · 40724 Hilden

Herrn
Reinhard Gatzke
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden, den 20.07.2007

Letztmaliger Antrag für die Errichtung einer Base-/ Softballanlage

Sehr geehrter Herr Gatzke,

nach dem Ratsentscheid vom 13.6.07 hat sich in den Reihen unseres Vereins große Enttäuschung über die Ablehnung unseres zweiten Antrages breit gemacht.

Dennoch haben wir die letzten Wochen intensiv genutzt und in diversen Gesprächen mit Sponsoren, Fraktionen und der Sparkasse H.R.V. die wichtigsten Aspekte wie Bürgschaft, Zuschüsse und die Auslotung unserer finanziellen Möglichkeiten ausgearbeitet.

Gerade in Hinblick auf den vollständigen Verzicht einer Bürgschaft seitens der Stadt wurde uns von der SPK H.R.V. ein neuer Finanzierungsplan erstellt. Die daraus resultierende Belastung von anfänglich über 2.900,- pro Monat würde ganz sicher unseren finanziellen Rahmen weit übersteigen.

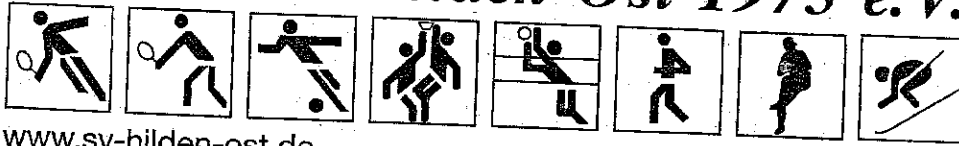
Nach eingehender Beratung im geschäftsführenden Vorstand sowie nach konkreten Vorschlägen einzelner Politiker haben wir sodann einen weiteren Finanzierungsplan erstellen lassen, welcher nur in dieser Konstellation zu einer tragbaren Belastung von ca. 2.000,- monatlich führt.

Wir beantragen daher eine Erhöhung des Zuschusses von zuvor 200.000,- auf nun 250.000,-, um die Höhe des Darlehens auf 350.000,- reduzieren zu können. Gleichzeitig benötigen wir eine Bürgschaft in Höhe von 200.000,- von der Stadt Hilden, da diese Sicherheitsleistung für die Sparkasse zumindest in dieser Größenordnung unabdingbar ist.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir alle möglichen Varianten sorgfältig geprüft haben und nur dieses vorgenannte Konzept zu einer realistischen Umsetzung unseres Vorhabens führen wird. Mit unserem Kostenplan ab dem Jahr 2009 wollen wir Ihnen dokumentieren, dass der SV Hilden-Ost diese Finanzierung alleine durch die geplante Mitglieder- und Sponsoren-Entwicklung durchaus tragen kann.

Positiv gestaltet sich die Durchführung der Bewirtschaftung der geplanten Anlage, da wir durch die Unterstützung der Gärtnerei Peschel sowie vielen fleißigen Helfern aus den eigenen Reihen die komplette Pflege des Rasens und der Tenne ohne große finanziellen Aufwand durchführen können.

Sportverein Hilden-Ost 1975 e. V.



www.sv-hilden-ost.de

SV Hilden-Ost 1975 e. V. · Frans-Hals-Weg 2a · 40724 Hilden



Die Wasser- und Stromkosten hat das Architekturbüro GEO 3 mit ca. 400,- angesetzt. Die genaue Kalkulation der Betriebs- und Folgekosten kann jederzeit bei uns eingesehen werden.

Über die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Sportart Base- und Softball auf Bundesliga-Niveau für den Standort Hilden wurde schon soviel berichtet, dass wir hierzu keine weiteren Ausführungen mehr machen wollen.

Betonen möchte ich aber den Kampfgeist aller Spieler(innen) selbst nach der erneuten Ablehnung im Juni, welche seitdem weiterhin alle Spiele genauso engagiert wie bisher bestritten haben und derzeit noch ins Pokalfinale einziehen können.

Es ist schon beachtlich, dass trotz aller Turbulenzen die Stimmung bei den WAINS immer noch sehr hoffnungsvoll und motiviert ist und selbst große Zustimmung aus den Reihen hochrangiger Funktionäre und Politiker an uns herangetragen wurde.

So vertrauen wir ein letztes Mal auf die Unterstützung des Rates der Stadt Hilden, den Bau der neuen Sportanlage im Westen Hildens realisieren zu können.

Da dieses aber nur mit Ihrer Hilfe nötig ist, werden wir selbstverständlich allen Fraktionen bis zu der neuen Sitzung am 22.8.07 mit Rede und Antwort zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheper
1. Vorsitzender des SV Hilden-Ost

Geschätzter Kostenplan WKB 2009

der Abteilung Baseball & Softball
Hilden Wains

Die Zahlen von 2009 wurden u.a. auf der Grundlage von bereits bestehenden Baseball- und Softball Anlagen und deren Kosten zum Unterhalt geschätzt. Die Einnahmen für 2009 sind ebenfalls geschätzt. Der Mitgliederzugewinn kann aufgrund der starken Platzkapazitäten (besonders im Jugend und Mädchen Bereich) noch höher ausfallen. Einnahmen und Unterhaltskosten beziehen sich immer auf ein Jahr.

	Abteilung 2007	Abteilung 2009
<u>Einnahmen p.Jahr:</u>		
Mitgliedsbeiträge	12.635,00	22.000,00
	151 Mitgl.	ca.200 Mitgl.
Sponsoring	11.104,00	20.000,00
- Sportplatzwerbung (Banden, Fahnen, Scoreboard		
- Verkauf Namensrecht Baseball-Softballfeld (Feld, Bases, Mound)		
- Trikotwerbung (aller Teams)		
Spenden (Walter-Kirchhoff-Ballpark.de)	(10.550,00)	(15.000,00)
- einmalige Aktion		
Weiteres	-----	10.000,00
- Catering		
- Eintrittskarten (Meisterschaft, Events, etc.)		
- Zuschüsse (u.a. Verbands Events, Schulkooperation etc.)		
Gesamt	34.289,00	52.000,00
<u>Unterhaltskosten p.Jahr (geschätzt ohne Funktionsgebäude und Flutlicht):</u>		
Platzpflege		5.000,00
- inkl. Nebenflächen (Sponsorengespräche mit Fachfirmen laufen)		
Sanitäre Einrichtungen		6.252,00
- WC und Duschcontainer zur Miete		
Darlehen		25.000,00
Rücklagen		2.000,00
Gesamt		38.252,00
Kosten für den Spielbetrieb		ca. 12.000,00

Erläuterung der Betriebs- und Folgekosten Wasserverbrauch

Bauvorhaben: Errichtung Walter Kirchhoff Ballpark, Hilden Wains, 06-403
Bauherr: SV Hilden Ost e.V., Hilden Wains
Planung: Geo3 GmbH, Büro für Objektplanung, Bedburg-Hau

Im Zuge der Konzeption der Baseball- und Softballanlage der Hilden Wains werden Überlegungen zu den Folgekosten angestellt.
In diesem Bericht werden die Folgekosten für die Bewässerungsanlage dargestellt.

Die zu beregnende Fläche für das **Softballfeld** unterteilt sich in 2.350 m² Tennenbelag und 2.350 m² Rasenbelag.

Für den Softballplatz ergibt sich folgende Berechnung:

BEDARF / TAG

erforderliche Wassermenge zur Beregnung der Tennenflächen:	5 l/m ²
Größe der zu beregnenden Fläche:	ca. 2.350 m ²
erforderliche Wassermenge zur Beregnung der Rasenflächen:	12 l/m ²
Größe der zu beregnenden Fläche:	ca. 2.350 m ²
Gesamtbedarf für einen Beregnungsgang je Platz:	39.950 l
dies entspricht:	40 m ³
TAGESBEDARF:	<u>40 m³/d</u>

BEDARF / JAHR

Anzahl der Tage, an denen eine Beregnung durchgeführt wird: (50 % der Tage zwischen Mai und September)	75
Tagesbedarf:	40 m ³
GESCHÄTZTER JAHRESBEDARF:	<u>3.000 m³/a</u>

Die zu beregnende Fläche für das **Baseballfeld** unterteilt sich in 1.500 m² Tennenbelag und 1.000 m² Rasenbelag. Von den Rasenflächen werden nur die Flächen des Infields beregnet. Die Flächen des Outfields werden in einer oberbodennahen Bauweise hergestellt und bedürfen daher einer geringen Bewässerungsintensität, die manuell gewährleistet werden kann.

BEDARF / TAG

erforderliche Wassermenge zur Beregnung der Tennenflächen:	5 l/m ²
Größe der zu beregnenden Fläche:	ca. 1.500 m ²
erforderliche Wassermenge zur Beregnung der Rasenflächen	12 l/m ²
Größe der zu beregnenden Fläche:	ca. 1.000 m ²
Gesamtbedarf für einen Beregnungsgang je Platz:	19.500 l
dies entspricht:	20 m ³
TAGESBEDARF:	<u>20 m³/d</u>

BEDARF / JAHR

Anzahl der Tage, an denen eine Beregnung durchgeführt wird: (50 % der Tage zwischen Mai und September)	75
Tagesbedarf:	20 m ³
GESCHÄTZTER JAHRESBEDARF:	<u>1.500 m³/a</u>

Aus der Berechnung ergibt sich ein jährlicher Bedarf rund 4.000 m³. Bei einer Verwendung von städtischem Trinkwasser ergeben sich daraus jährliche Kosten von brutto ca. 9.800,- € (Arbeitspreis netto 1,905 €/m³ zzgl. Zählergebühr).

Die Erstellung eines Brunnens kann mit Kosten in Höhe von brutto ca. 24.000,- € angesetzt werden. In diesem Fall würden ausschließlich Stromkosten von ca. 2.000 kWh bzw. ca. 400,- € anfallen.

Bedburg-Hau, 19. Juli 2007

Von, An, Cc, Bcc:

Von:

Markus.Asshoff@sparkasse-hrv.de

An:

scheper@arcor.de

19.07.2007 / 15:55

Datum/Uhrzeit:

(Empfang)

Nachrichtenart:

E-Mail

Betreff:

Soft- und Baseballanlage [Virus checked]

Sehr geehrter Herr Scheper,

anbei erhalten Sie ein mögliches Finanzierungskonzept für die obige Anlage.

Bitte beachten Sie, dass dieses Konzept im Hause noch nicht mit dem zuständigen Kompetenzträger abgestimmt und daher in allen Punkten (z. B. Finanzierungshöhe, Besicherung, Zinssätze) absolut unverbindlich ist.

60 T€ Darl. gegen Besicherung über erstrangige Grundschulden in gleicher Höhe auf dem Vereinsheim Am Kalstert, Zins = 5,66% nom. (eff. 5,81% p.a.),

Tilg 1% p.a. zzgl. ersparter Zinsen

200 T€ Darl. gegen BÜ der Stadt, Zins = 5,33% p.a. nom. (eff. 5,46% p.a.), Tilg. 1% p.a. zzgl. ersparter Zinsen

90 T€ Darl. aus dem KfW-Programm Sozial investieren, Zins 10 Jahre fest, 6,40% p.a. nom (eff. 6,56% p.a.), 30 Jahre Gesamtlaufzeit, 1 Tilgungsfreies Anlaufjahr

Die monatliche Rate würde dann Stand heute bei durchschnittlich € 2.038,-- liegen (= T€ 25 p.a.), wobei evtl. Zinsen während der Planungs- und Bauphase noch nicht berücksichtigt sind..

Folgende Mindestanforderungen würden wir auf jeden Fall stellen: Konditionen sind bis zum endg. Abschluss freibleibend
aktuelle Kalkulation der Soft- und Baseballabteilung, welche alle Einnahmen und Ausgaben (Finanzierung und sonstige Kosten) enthält, um die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit zu belegen
eine Beleihung des Vereinsheims muss möglich sein (entsprechende Unterlagen, insbesondere der Erbaurechtsvertrag & Pachtvertrag sind einzureichen) und eine genaue Beleihungswertermittlung muss den überschlägig ermittelten Beleihungswert von rd. T€ 60 bestätigen
BÜ der Stadt über mind. T€ 200 muss bereitgestellt werden, ohne diese lässt sich der Kapitaldienst der Gesamtfinanzierung kaum darstellen
Kann der Vorstand eine solche Kreditaufnahme alleine beschließen oder muss die Mitgliederversammlung der Kreditaufnahme zustimmen? Falls nein, benötigen wir eine Dokumentation der Zustimmung.

Sobald ich eine Rückmeldung des Kompetenzträgers habe werde ich mich umgehend bei Ihnen melden.

Mit freundlichem Gruß

Markus Asshoff

STADTSportVERBAND HILDEN e. V.

GEGRÜNDET 1935



Stadtsportverband Hilden e.V., Am Rathaus 1, 40721 Hilden

An den
Beigeordneten der Stadt Hilden
Herrn Reinhard Gatzke
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Geschäftsstelle Am Rathaus 1
Raum U 07
Tel.: (0 21 03) 72 - 526
Geschäftszeiten: Mi 15:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr
Datum: 02. August 2007

Eingang

- 3. Aug. 2007

Dez. III

Errichtung einer Base- und Softballanlage Neuer Antrag des SV Hilden-Ost 1975 e.V. vom 20.07.2007

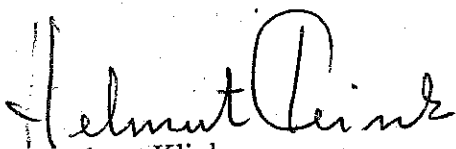
Sehr geehrter Herr Gatzke,

der Stadtsportverband Hilden e.V. ist vom SV Hilden-Ost 1975 e.V. enttäuscht, da der Verein die höhere Belastung zu Lasten der Sportpauschale der Stadt Hilden ausgleichen will.

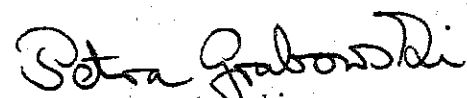
Sollten die politischen Gremien der Stadt Hilden die Errichtung einer Base- und Softballanlage für die Sportstadt Hilden jedoch als so wichtig ansehen, dass sie es für notwendig erachten, entgegen der Grundsätze für die Verwendung der Sportpauschale des Landes NRW, für deren Bau einen Zuschuss aus der Sportpauschale in Höhe von 250.000,00 € zu gewähren, würden wir der Zuschussgewährung nicht im Wege stehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gewährung des Zuschusses eine einmalige Ausnahmeregelung darstellen würde, die gegen die Grundsätze für die Verwendung der Sportpauschale des Landes NRW vom 23. Juni 2004 verstößt.

Sollte der Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW gewährt werden, ist jedoch sicherzustellen, dass jährlich mindestens 40.000,00 € neben der vorhandenen Rücklage in Höhe von 111.160,00 € für Investitionen anderer Vereine zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen


- Helmut Klink -
Vorsitzender


- Karl Hubert -
stellv. Vorsitzender


- Petra Grabowski -
Kassenwartin

